

**Kleine Anfrage Nr. 15/559
der Abgeordneten Claudia Hämmerling
(Bündnis 90/Die Grünen)
über: Sponsoring der Zigarettenindustrie**

Ich frage den Senat:

1. Welche Programme, Projekte oder Vorhaben der Senatsverwaltungen und der Bezirksverwaltungen werden von der Zigarettenindustrie gefördert oder sollen in Zukunft von der Zigarettenindustrie finanziell gefördert werden (bitte für jedes Vorhaben die Höhe der finanziellen Unterstützung und den Namen der fördernden Zigarettenfirma angeben)?
2. Wie steht der Senat zu der Einstellung, dass Suchtprävention ihre Glaubwürdigkeit gerade auch bei Kindern und Jugendlichen verliert, wenn sie von der Zigarettenindustrie finanziert wird?
3. Wird sich der Senat gegen eine Zigarettenindustrie-Finanzierung von Präventionsprojekten, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, aussprechen? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 19. Juli 2002

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 559

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach gegenwärtigem Stand der Kenntnis werden in den Senatsverwaltungen – bis auf eine Ausnahme – keine Programme, Projekte oder andere Vorhaben von der Zigarettenindustrie gefördert.

Das Projekt Mobile Intervention der BIG – Hotline wird durch eine Großspende der Phillip Morris GmbH in der Höhe von 100 000 € noch bis Mai 2003 gefördert. Die Hotline bietet telefonische Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder sowie Menschen, die in ihrem beruflichen oder privaten Umfeld mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind. Durch die Großspende von Phillip Morris wird dieses Angebot durch eine Vor-Ort-Hilfe, die Mobile Intervention, ergänzt.

Die Ermittlung der entsprechenden Programme, Projekte oder anderer Vorhaben in den Bezirken würde eine Umfrage erforderlich machen, die den Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage weit übersteigt. Ich bitte daher um Verständnis, wenn im Sinne einer sparsamen und effizienten Verwaltungsarbeit auf eine Umfrage dieser Art verzichtet wird.

In der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz werden Präventionsvorhaben im Bereich Drogen/Sucht im Rahmen eigener Haushaltsmittel abgesichert.

Zu 2.:

Die Tabakindustrie sollte für ihre Produkte und deren gesundheitsschädigende Auswirkungen – soweit das rechtlich möglich ist – „in die Pflicht genommen werden“.

Sofern sichergestellt ist, dass eine inhaltliche Einflussnahme des Geldgebers auf die mit der geplanten Zuwendung durchzuführenden Maßnahmen ausgeschlossen ist, unterstützt der Senat das Bemühen der Bundesregierung, auf die Zigarettenindustrie einzuwirken, in Teilbereichen der Prävention Verantwortung zu übernehmen.

Ein gezieltes Einzelsponsoring, insbesondere für Projekte im Kinder- und Jugendbereich, bei dem der direkte Bezug zur Zigarettenindustrie ersichtlich wird, wird abgelehnt.

Zu 3.:

Der Senat behält sich die Prüfung und Entscheidung im jeweiligen Einzelfall vor.

Berlin, den 14. August 2002

In Vertretung
Dr. Petra Leuschner
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales
und Verbraucherschutz